

Hygieneschutzkonzept



SV Nürnberg-Laufamholz 1895 e. V.

Stand: 30.04.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und eingewiesen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln am Sportgelände

- Das Sportgelände ist ohne vorherige Anmeldung gesperrt.
- Auf dem gesamten Sportgelände gilt eine **FFP2-Maskenpflicht**. U. a. auch für die Sportler vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 – 2 Metern** bei Betreten der Sportanlage hin.
- Die Beachtung der allgemeinen Hygienemaßnahmen und die Benutzung des bereitgestellten Hand-Desinfektionsmittels beim Betreten der Sportstätte ist zur Trainingsteilnahme erforderlich.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes ist auf ausreichend Abstand zu achten (Rechtsgebot), sowie Schlängengebilde zu vermeiden.

Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb

- Ein negatives und tagesaktuelles Covid-Testergebnis der Übungsleiter ist sichergestellt. Zentrale Nachweisführung tag-aktuell mit Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen beim jeweiligen Abteilungsleiter.
- Das Führen einer Anwesenheitsliste zur Kontaktnachverfolgung erfolgt durch den Übungsleiter (Aufbewahrung 30 Tage).
- Vor Trainingsbeginn erfolgt eine kurze Einweisung der Trainingsteilnehmer durch den Übungsleiter.
- Umkleiden und Duschen sind gesperrt.
- Die Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt durch den Übungsleiter. Wo es möglich ist, bestehen die Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis.

- Bei Benutzung von Sportgeräten ist der Hygienebeauftragte (=Übungsleiter) für die Durchführung und Überwachung des Auf- und Abbaus der Geräte, sowie deren Desinfektion verantwortlich.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Es ist auf Vermeidung von Warteschlangen vor Beginn der Sportstunden, bei der Entnahme und Rückgabe von Sportgeräten, sowie beim Verlassen des Sportgeländes zu achten.
- Nach Abschluss des Trainings ist das Sportgelände unmittelbar wieder zu verlassen.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln betreten.